

Kooperationsvereinbarung über den spezialisierten Joint Masterstudiengang Fachdidaktik Sport

zwischen der Universität Bern, auf Antrag der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät (Fakultät),

gestützt auf Artikel 51 Buchstabe a des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität Bern (UniG)¹ und Artikel 24 Absatz 2 Buchstaben d und e des Statuts vom 7. Juni 2011 der Universität Bern (Universitätsstatut, UniSt),

und der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern), gestützt auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe s des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG)².

I. Allgemeines

GEGENSTAND	Art. 1 Diese Vereinbarung regelt die administrativen, organisatorischen und finanziellen Belange des spezialisierten Joint Masterstudiengangs Fachdidaktik Sport (nachfolgend Joint Master), der von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (nachfolgend Fakultät) und der Pädagogischen Hochschule (nachfolgend PHBern) angeboten wird.
TRÄGERSCHAFT	Art. 2 ¹ Der Joint Master wird gemeinsam von der Fakultät und der PHBern getragen. ² Die Trägerschaft übt die Aufsicht über den Studiengang aus.
FINANZIERUNG	Art. 3 Die Fakultät und die PHBern finanzieren ihre Lehrveranstaltungen selber.

II. Organisation

STRATEGISCHER AUSSCHUSS	Art. 4 Der strategische Ausschuss besteht aus sechs Personen und setzt sich wie folgt zusammen: <i>a</i> eine Vertretung der Fakultät, <i>b</i> eine Vertretung des Instituts für Sportwissenschaft (ISPW), <i>c</i> eine Vertretung des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Bern (IFE),
-------------------------	---

¹ BSG 436.11

² BSG 436.91

- d eine Vertretung der PHBern,
- e eine Vertretung des Instituts Sekundarstufe II der PHBern und
- f eine Vertretung des Fachdidaktikzentrums Sport.

AUFGABEN DES STRATEGISCHEN AUSSCHUSSES

Art. 5 Der strategische Ausschuss setzt die Studienleitung ein, erstattet zuhanden der Fakultät und der PHBern Bericht und übt die Aufsicht über den Studiengang aus.

STUDIENLEITUNG

Art. 6 ¹ Die Studienleitung besteht aus zwei Personen. Folgende Voraussetzungen an die Zusammensetzung müssen erfüllt sein:

- a eine Vertretung der PHBern,
- b eine Vertretung des ISPW.

² Mindestens ein Mitglied der Studienleitung gehört dem Fachdidaktikzentrum Sport an.

AUFGABEN DER STUDIENLEITUNG

Art. 7 Die Studienleitung hat folgende Aufgaben:

- a Sie ist verantwortlich für die Durchführung des Joint Master.
- b Sie koordiniert das Lehrangebot.
- c Sie beantragt beim gemäss Fakultätsreglement zuständigen Organ die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen.
- d Sie beantragt beim Institut Sekundarstufe II der PHBern die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen.
- e Sie beantragt beim gemäss Fakultätsreglement zuständigen Organ allfällige Zusatzleistungen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b und c des Reglements für den spezialisierten Joint Masterstudiengang Fachdidaktik Sport an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern (RFd Sport).
- f Sie beantragt beim Institut Sekundarstufe II der PHBern allfällige Zusatzleistungen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a und b RFd Sport.
- g Sie ist verantwortlich für die Studienfachberatung.
- h Sie übernimmt alle weiteren, ihr durch das RFd Sport übertragenen Aufgaben sowie sämtliche Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

III. Joint Master

JOINT MASTER

Art. 8 ¹ Der Umfang des Joint Master beträgt insgesamt 120 ECTS-Punkte und die Regelstudienzeit vier Semester.

² Die Fakultät ist verantwortlich für Studienleistungen im Umfang von 90 ECTS-Punkten.

³ Die PHBern ist verantwortlich für Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

⁴ Weitere Bestimmungen enthalten R Fd Sport und Studienplan, welche von der Fakultät und der PHBern gemeinsam erlassen werden.

IMMATRIKULATION UND
GEBÜHREN

Art. 9 ¹ Die Studierenden des Joint Master sind an der Universität Bern immatrikuliert.

² Bei der PHBern sind sie von sämtlichen Abgaben und Gebühren (inkl. Prüfungsgebühren) befreit.

STUDIENBERATUNG

Art. 10 ¹ Das Dekanat berät die Studierenden bei administrativen Fragen der Studiengestaltung.

² Die Studierenden haben Anspruch auf Studienfachberatung. Diese obliegt der Studienleitung.

TITEL

Art. 11 ¹ Der von der Fakultät und der PHBern verliehene Titel lautet:

Master of Science in Fachdidaktik Sport, Universität Bern und PHBern.

PRÜFENDE

Art. 12 Im RFd Sport ist festgelegt, welche Personen der Fakultät und der PHBern als Prüfende im Joint Master berechtigt sind.

ABSCHLUSSDOKUMENTE

Art. 13 ¹ Die Fakultät und die PHBern stellen den Studierenden ein Masterdiplom und Diploma Supplement über die erfolgreiche Absolvierung des Joint Master aus, wenn die Voraussetzungen gemäss RFd Sport erfüllt sind.

² Im Masterdiplom werden der Titel, das Gesamtprädikat sowie der Titel der Masterarbeit aufgeführt. Das Diploma Supplement weist die detaillierten Studienleistungen mit ECTS-Punkten und Noten sowie den Titel der Masterarbeit aus.

³ Die Diplome werden von der Dekanin oder vom Dekan der Fakultät und von der Rektorin oder dem Rektor der PHBern unterzeichnet.

⁴ Die Diplome tragen die Logos beider Vertragspartner.

STATISTIK DER PHBERN

Art. 14 Die Studierenden des Joint-Master Fachdidaktik Sport werden auch in den Statistiken der PHBern ausgewiesen.

IV. Schlussbestimmungen

KÜNDIGUNG

Art. 15 ¹ Diese Vereinbarung kann von einem der beteiligten Partner mindestens ein Jahr im Voraus auf Ende eines akademischen Jahres gekündigt werden.

² Die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits laufenden Lehrveranstaltungen bleiben von der Kündigung unberührt und müssen von der kündigenden Organisation bis zum Masterabschluss der betreffenden Studierenden mitgetragen werden.

³ Ab dem Zeitpunkt der Kündigung sind Neuimmatrikulationen für den Studiengang ausgeschlossen.

Für die Universität Bern

Bern, 18. Mai 2015

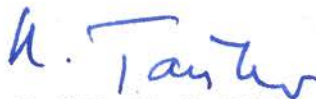
Der Dekan der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät:



Prof. Dr. Achim Conzelmann

Bern, 2. Juni 2015

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber

Für die Pädagogische Hochschule

Bern, 16. Juni 2015

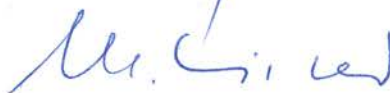
Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Schäfer

Bern, 16. Juni 2015

Der Präsident des Schulrates der PHBern



Martin Fischer